

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/040/2021

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 03.11.2021 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz

Datum: 03.11.2021
Az.: 20-11

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann regelt die Gebührenerhebung der Verwaltung auf dem Gebiet der Selbstverwaltungsangelegenheiten. Gemäß § 77 (2) S. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel - soweit vertretbar und geboten – aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, sowie im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Mit Kreistagsbeschluss vom 31.10.2002 wurde festgelegt, dass die Verwaltungsgebührensatzung regelmäßig zu den Haushaltsberatungen fortzuschreiben ist.

Der Änderungsbedarf wird von der Kämmerei jedes Jahr abgefragt. Die letzte Anpassung wurde am 11.10.2018 vom Kreistag beschlossen. In 2019 und 2020 sind keine Änderungen angefallen.

Auswirkungen:

Mit der 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (s. Anlage 2) werden Anpassungen bei den Gebührentatbeständen bzw. der Höhe der Gebühren in vier Fachämtern vorgenommen. Es handelt sich hierbei um das Prüfungsamt, das Amt für Hoch- und Tiefbau, das Straßenverkehrsamt und das Vermessungs- und Katasteramt.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren ist als Anlage 1 beigefügt.

Gebührenänderungen wurden nur bei den Tarifnummern 11, 13 neu, 16.1 neu und 18.1 neu vorgenommen. Die übrigen dargestellten Änderungen in der Gegenüberstellung sind redaktionell bedingt bzw. beziehen sich ausschließlich auf die Verschiebung der Tarifnummern.

Die aufgeführten Veränderungen der Gebührentarife sind rechtlich geboten und darüber hinaus sowohl sachlich als auch wirtschaftlich gerechtfertigt. Die änderungsbedingten finanziellen Auswirkungen sind nicht zuletzt durch die Gebührenspannen und die aufwandsbedingten Gebühren noch nicht zu übersehen.

Die 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung ist vom Kreistag gemäß § 26 (1) Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beschließen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlagen

- Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren (Anlage 1)
- Verwaltungsgebührensatzung incl. 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann (Anlage 2)

